Deutscher Nachrichtendienst und Spionageabwehr in Belgien im 20. Jahrhundert

Eine Einführung

Cahiers Inlichtingenstudies
BISC nr. 12
p. 23-28

ISBN 978-94-6371-422-8

Emmanuel Debruyne[1] & Markus Pöhlmann[2]

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war das Deutsche Reich einer der wichtigsten Handelspartner Belgiens und dort auch Objekt einer gewissen Bewunderung. Allerdings führte die Verletzung der belgischen Neutralität durch die deutsche Armee am 4. August 1914 zu einem völligen Zusammenbruch der nachbarschaftlichen Beziehungen. Die beiden folgenden Kriege bildeten mit ihren mannigfaltigen Folgen (Zerstörungen, Ausplünderungen, militärischen Besatzungen, Nachkriegsbesatzungen etc.) für Jahrzehnte eine schwere Hypothek für die Beziehungen der beiden Nachbarländer. Der europäische Einigungsprozess und das atlantische Bündnis ermöglichten den Ausgleich zwischen beiden Ländern. Dieser entwickelte sich zwar nicht zu einer privilegierten Partnerschaft, wie das zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland seit dem Elysée Vertrag (1963) der Fall war, aber zu einer Beziehung zwischen Partnern mit engen gemeinsamen Interessen in einem multilateralen Rahmen. Der Erfolg dieser erneuerten Beziehung sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Feindschaft, Abneigung oder mindestens Misstrauen die Haltung vieler Belgier gegenüber Deutschland bestimmten.

In der belgischen Historiografie, namentlich da, wo man sich mit der Geschichte der Kriege befasste, fungierte Deutschland lange als der Gegenüber, dem man zum Opfer gefallen war. Selbst wenn diese mehr oder weniger durch die eigene nationale Identität bestimmte Perspektive nie allumfassend war, hemmte sie doch die Entwicklung einer echten transnationalen Geschichtsschreibung zu den konfliktgeladenen Verhältnissen zwischen beiden Ländern. Gleichzeitig hat das relative Desinteresse der deutschen

[1] XXX
[2] XXX

Historiografie, die sich stets mehr für die größeren Nachbarn interessiert, sicher nicht dazu beigetragen, diesen Trend umzukehren.

In den hier zur Rede stehenden Themenfeldern kann die Forschung viel vom Zusammendenken der beiden Historiografien und auch der Quellen profitieren. Das Nachrichtenwesen oder – ganz allgemein – geheime Aktivitäten, ob sie nun aus einem offensiven oder einem defensiven Blickwinkel betrachtet werden, bilden da keine Ausnahme. Diesem Verständnis folgend widmet sich die vorliegende Ausgabe der *Cahiers Inlichtingenstudies – Cahiers d'Etudes du Renseignement* den Aktivitäten der deutschen Nachrichtendienste in Belgien im Verlauf des „kurzen 20. Jahrhunderts" (Hobsbawm, 1994) – dieser Ära zwischen 1914 und 1991, in der Europa und die Welt durch zwei geopolitisch und ideologisch motivierte Konflikte zerrissen wurden.

Der Gegensatz zwischen beiden Ländern war nie so stark wie während der beiden militärischen Besatzungen der Jahre 1914-18 bzw. 1940-44, bei denen der mächtige Besatzer auf dem von ihm kontrollierten Territorium intensive Spionageabwehraktivitäten entwickelte. Diese beiden Besatzungsphasen bilden Schwerpunkte der Geschichtsschreibung über das deutsche Nachrichtenwesen in Belgien. Bislang sind hier die Arbeiten von der belgischen Seite geleistet worden, dabei mit starkem Fokus auf den Zweiten Weltkrieg und besonders die Rolle der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS (Sipo-SD; siehe z. B. Van Eetvelde, 2004; Préaux, 2007; Majerus, 2013); zu einem geringeren Umfang auch für die das Amt Ausland/Abwehr – kurz die „Abwehr" – im Oberkommando der Wehrmacht (Verhoeyen, 2011). In letzter Zeit haben zwei Dissertationen das Wissen um die deutsche Polizei in Belgien (Rezsöhazy, 2020) und die Verfolgung der für die Deutschen arbeitenden Belgier durch die belgische Justiz erheblich erweitert (Vanheule, 2021).

Hier soll Besatzung definiert werden als „militärische Fremdherrschaft im Verlauf oder als Folge von Kriegen". Sie beginnt durch Erklärung seitens der Besatzer oder durch faktische Herrschaft. Besatzung zielt darauf ab, einerseits den Alltag und die öffentliche Ordnung im Hinterland aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die wirtschaftliche Ausbeutung des besetzten Gebietes zum Zweck einer Fortführung des Krieges zu organisieren. Besatzung kann auch als Pfand in Verhandlungen oder als Vorstufe einer dauerhaften Annexion gedacht werden (Kronenbitter, Pöhlmann & Walter, 2006, p. 12).

Die Befähigung des Militärs für derartige administrative Übernahmen ist zweischneidig zu sehen. Einerseits sind Streitkräfte als bürokratische Organisation in der Lage, mit großen Menschenmassen umzugehen. Anderseits sind Soldaten nicht notwendigerweise ausgebildet für nicht-militärische Aufgaben wie öffentliche Verwaltung, Polizei, Rechtsprechung, Wirtschaft oder Öffentlichkeitsarbeit. Die Bandbreite der Haltungen der Besetzten gegenüber den Besatzern ist groß, wobei Widerstand und Kollaboration nur zwei Haltungen innerhalb eines viel weiteren Spektrums bilden (Hirschfeld, 1984). Besatzung stellt ein internationales wie transnationales Phänomen dar, das im Verlauf des späten 19. Jahrhunderts eine bedeutende Verrechtlichung erfuhr.

Ein Kernauftrag der Besatzungsmacht besteht in der Absicherung der Herrschaft gegen Spionage. Für die hier in Rede stehende Periode ist die zentrale Begrifflichkeit „Spionageabwehr" oder einfach „Abwehr". Der sprachliche Vergleich bringt eine eigentümlich passive Besonderheit des deutschen Begriffs zutage gegenüber dem

aktiveren, englischen Begriff „counterintelligence“. Es ist deshalb sinnvoll, mit einer pragmatischen Definition zu beginnen, die nicht historisch aber eingeführt ist. Dafür hilft der Sprachgebrauch einer der heute größten Internationalen Organisation, der NATO. Deren *Glossary of Terms and Definitions* definiert Spionageabwehr als: „Those activities concerned with identifying and counteracting the threat to security posed by hostile intelligence services or organizations or by individuals engaged in espionage, sabotage, subversion or terrorism.” (AAP-06, 2020, p. 34).

Eine logische Voraussetzung für jede Definition von Spionageabwehr ist das Vorhandensein von Spionage – und zwar sowohl als Doktrin als auch als Führungsgrundgebiet der militärischen Organisation. Für den Zweiten Weltkrieg und den Kalten Krieg scheint das selbstverständlich. Für 1914 gilt es aber zu beachten, dass das militärische Nachrichtenwesen in den meisten europäischen Streitkräften zwar organisatorisch ausgebildet war, die Bewährung in einem europäischen Großkrieg aber bislang nicht bestanden hatte. Die NATO-Definition verweist auch auf die aktiven und passiven Handlungsformen im Bereich der Spionageabwehr („identifying and counteracting”) und sie informiert auch über die vielfältigen Bedrohungsformen („espionage, sabotage, subversion or terrorism”).

Militärische Spionageabwehr ist eine Praxis der Versicherheitlichung, die von Anfang an stark auf nicht-militärische Expertise aus der Verwaltung, aus den Wissenschaften und der Technik bauen musste – angefangen mit Karteikartensystemen (den berüchtigten französischen „fiches“), über die Daktyloskopie, Fotografie, Chemie, Spürhunde, Abhöranlagen, Kryptoanalyse und Briefzensur bis hin zu sozialen Kompetenzen wie Fremdsprachen oder kulturellen Anpassungsleistungen.

Für die historische Betrachtung ist es außerdem wichtig zu wissen, dass es von Beginn an rechtliche Grenzen für die Spionage und deren Abwehr gab. Auf der internationalen Ebene war dies die Haager Landkriegsordnung von 1899/1907. Auf der nationalen Ebene wurde in den meisten europäischen Staaten zwischen 1886 und 1914 einschlägige Gesetze erlassen (Arboit, 2014, p. 78; Schmidt, 2006, p. 237; Thomas, 1991, p. 3). In Belgien gelang dies allerdings erst buchstäblich im letzten Moment, nämlich am ersten Tag der deutschen Invasion (Vanheule, 2021). Spionageabwehr kann also verstanden werden als eine militärische bzw. polizeiliche Aufgabe, die darauf abzielt, Handlungen eines feindlichen Staates zu kontrollieren, welche an sich als moralisch verwerflich galten, im Interesse der eigenen Staatsräson initiiert aber akzeptabel sein konnten. Spionage auf dem eigenen Staatsgebiet war verboten, trotzdem aber eine etablierte Praxis in den internationalen Beziehungen zwischen den Staaten. Diese eher legalistische Interpretation hilft, einen Grundkonflikt in dem hier untersuchten historischen Themenfeld herauszuarbeiten. Man sollte sich außerdem im Klaren darüber sein, dass das Objekt der Abwehrarbeit – Spionage im Interesse einer ausländischen Macht – nicht notwendigerweise ein politischer Akt, sondern auch eine materielle Erwerbsstrategie sein konnte. Das galt besonders für Kriegszeiten, wo Menschen sich schlicht für Spionage (und auch deren Abwehr) gewinnen ließen, um Geld zu verdienen. Umgedreht bedeutet das dann, dass auch Spionageabwehr Teil eines großen Geschäfts war, und bei diesem Geschäft ging es um Information.

Historisch stellt Spionageabwehr eine außergewöhnliche staatliche Aktivität dar. Sie ist eine besondere Form der Überwachung, wobei Letztere nicht gleichbedeutend mit

politischer Unterdrückung ist (Reichardt, 2016). Tatsächlich bildet Überwachung ein Element innerhalb einer breiteren und immer bedeutsameren staatlichen Monitoring-Aktivität seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. In seinem Klassiker der Überwachungsstudien definiert Edward Higgs Überwachung als „that generalized and structured collection of information which is so typical for modern administration – the creation of routine administrative records, and of databases, paper and electronic, rather than the ad hoc activities of informers and 'spooks'" (Higgs, 2004).

Wenn man also Spionageabwehr in Belgien im 20. Jahrhundert untersucht, muss man um dieses größere Bild wissen. Man muss sich auch der möglicherweise katalytischen Effekte der beiden Weltkriege für die weltweite Entstehung des Informationsstaates bewusst sein. Alexandre Rios-Bordes hat das kürzlich noch einmal für den amerikanischen Fall aufgezeigt (Rios-Bordes, 2018).

Ein Hauptziel dieser Themenheftes ist es, einen Beitrag zur Verortung der Spionageabwehr in der europäischen Besatzungsgeschichte des 20. Jahrhunderts zu leisten. Spionageabwehr ist ein neues und vielversprechendes Forschungsgebiet an den Grenzen von Militärgeschichte, Sicherheitsstudien und der Kulturgeschichte des Krieges. Es umfasst die Felder der äußeren und inneren Sicherheit, die in der Geschichtsschreibung meist getrennt behandelt werden. Im historischen Themenfeld von Besatzung und Spionageabwehr verschwimmen nationale, rechtliche und moralische Grenzen, was für Historikerinnen und Historiker immer eine attraktive Herausforderung bedeutet. Die belgische Erfahrung kann da als ein besonders interessantes Fallbeispiel dienen. Diese Erfahrung in zwei Weltkriegen ist nicht einzigartig, aber besonders. Anders als andere Länder, die im 20. Jahrhundert eine deutsche Besatzung erfuhren – Frankreich etwa oder Russland/Sowjetunion – war Belgien ein neutraler Kleinstaat. Das verhieß von Anfang an andersartige Machtverhältnisse und ein besonderes Opfernarrativ. Auch machte die ethnische Struktur das Land angreifbar, weil die Besatzer dies durch eine darauf ausgerichtete Nationalitätenpolitik ausnutzten. Wie in den meisten europäischen Staaten, war die Besatzungspraxis im Zweiten Weltkrieg eng mit der Shoah verflochten. Auch hier kommt die Spionageabwehr ins Spiel, weil deren Organisationen immer stärker in die rücksichtslose Verfolgung der jüdischen Bevölkerung verstrickt wurden. Abgesehen von diesem einzigartigen Aspekt boten die deutschen Besatzungen von 1914-18 und von 1940-44 zahlreiche déjà-vu-Momente für die damaligen Zeitzeugen, aber auch für diejenigen, die diese Epochen wissenschaftlich beforschen. Der belgische Fall lädt in dieser Hinsicht auch ein zum Vergleich mit dem benachbarten (Nord-) Frankreich.

Im ersten Beitrag des Heftes widmet sich Markus Pöhlmann den weiteren Zusammenhängen von Spionageabwehr und Besatzung. Dieser Beitrag geht über das Fallbeispiel Belgien hinaus und untersucht die Organisation und Methoden der deutschen Spionageabwehr in den rückwärtigen Gebieten mehrerer Fronten des Ersten Weltkrieges. Eine derart umfassende und langwierige Besatzungsaufgabe hatten die militärischen Entscheidungsträger vor dem Krieg nicht vor Augen gehabt, weswegen sie im Krieg darauf auch nicht vorbereitet waren.

Im zweiten Beitrag fokussiert Elise Rezsöhazy wieder auf Belgien und Nordfrankreich. Sie zeigt auf, wie sehr die militärische Besatzung die Aufgaben der deutschen Sicherheitsorgane erweiterte. Sowohl für die vor dem Krieg für Belange der deutschen Armee aufgestellte Geheime Feldpolizei (GFP) als auch für die vom deutschen Generalgouverneur

in Brüssel errichtete Zentralpolizeistelle war nämlich Spionageabwehr nur ein Auftrag unter mehreren, um die Streitkräfte und die deutschen Interessen zu schützen.

Der dritte Beitrag, von Emmanuel Debruyne, legt dar, dass die Polizei zwar „geheim" war, weil das ihr modus operandi war und weil es die Bedrohungen waren. Allerdings war die Existenz der Polizei selbst keineswegs geheim, vor allem für die Objekte der Überwachung, die Bevölkerung im Besatzungsgebiet. Das Gefühl, in einem Polizeistaat zu leben, nährte die Sorge und manchmal die Angst der Zivilisten. Es nährte aber auch den Groll gegenüber den Besatzern und dabei besonders gegenüber den Polizisten, die einen schlechten Ruf gewannen.

Zwar fehlte es in der nachrichtendienstlichen Praxis während der ersten Besatzung nicht an Gewalt (Debruyne, Rezsöhazy & van Ypersele, 2018). Doch wurde sie unter der Naziherrschaft in einem viel größeren Umfang ausgeübt. Das zeigen die drei weiteren Beiträge auf ihre Weise. In den Beiträgen von Louis Fortemps and Vincent Gabriel geht es um die einige Jahre vor Beginn des Zweiten Weltkrieges wieder aufgestellte Geheime Feldpolizei, die weit weniger bekannt ist als die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Fortemps betrachtet die in Brüssel stationierte GFP-Gruppe 530 und verweist dabei auf die Bedeutung der Spionageabwehr der ihr unterstellten Kommissariate. Diesen wurden Fälle zwar zugeteilt, gleichwohl hatten sie einen großen Spielraum in der Ermittlung. Auch Gabriel untersucht die GFP, aber mit besonderem Fokus auf die Gewaltpraxis. Über das Fallbeispiel der GFP 648 in Lüttich zeigt er, dass deren Tätigkeit stark von Gewalt geprägt war, besonders wenn es um die Gewinnung von Aussagen ging.

Lüttich ist, zusammen mit Antwerpen, auch das Untersuchungsgebiet von Robby Van Eetvelde, der sich mit den Angehörigen der Gestapo (Sipo-SD) in Belgien befasst. Hier trafen eine hochpolitisierte Führungsebene auf einen in der Polizeiarbeit erfahrenen Unterbau. Auf diese Weise erreichte die Sipo-SD große Effizienz bei der Anpassung an die örtlichen Verhältnisse und bei der Gewinnung lokaler Kollaborateure. Sie schuf so zusammen mit Letzteren eine Gewaltgemeinschaft am Rande der belgischen Gesellschaft.

Auch wenn die zweifache Erfahrung militärischer Besatzung historiografisch allgegenwärtig ist, so ist damit doch nicht alles über die Aktivitäten der deutschen Dienste in Belgien gesagt. Der Beitrag von Florian Altenhöner and Etienne Verhoeyen zeigt nämlich, dass die deutschen Nachrichtendienste bereits Anfang der 1930er in Belgien tätig wurden, um so eine spätere militärische Operation in dem Land vorzubereiten. Auch wenn Nazi-Spione keine entscheidende Rolle spielten, so hatten sie doch einen Teil zu dem großen Lagebild beigetragen, das die Grundlage für den militärischen Erfolg vom Mai 1940 bildete.

Dieses strategische Interesse lässt sich dann wieder in einem gänzlich anderen Kontext beobachten, nämlich dem Kalten Krieg, wo nun der ostdeutsche Nachrichtendienst auf Belgien blickte. Marie Bouvrys Aufsatz gibt dabei einen Überblick über die Spionagemethoden der

Hauptverwaltung Aufklärung, des Auslandsnachrichtendienstes des mächtigen Staatssicherheitsministeriums, die namentlich mit weiblichen Lockvogelagenten in den Sekretariaten der NATO-Stäbe arbeite.

Die Beiträge dieses Heftes stellen hoffentlich einen wichtigen Beitrag zur Forschung dar. Erschöpfend bearbeitet ist das Thema einer transnationalen, deutsch-belgischen Geschichte im Bereich der Nachrichtendienste damit freilich nicht. Diese bietet weiter viele Perspektiven. Dazu gehört zum Beispiel der Rollenwechsel, den die belgischen Besatzungstruppen im Rheinland nach beiden Weltkriegen vollzogen. Hierbei sind natürlich auch nachrichtendienstliche Fragen berührt, etwa für die belgische *Sûreté militaire de l'Armée d'Occupation* nach dem Ersten Weltkrieg (Dejonckheere, 2015).

Auch waren Belgien und Deutschland nicht nur Gegner, sondern auch Partner. So kam es bei der polizeilichen Bekämpfung kommunistischer Organisationen in der Zwischenkriegszeit zu Kooperationen (Verhoeyen & Van Doorslaer, 1986). Vor allem aber gilt es noch die Zusammenarbeit während des Kalten Krieges auszuloten, hier etwa zwischen dem Bundesnachrichtendienst (BND) und den belgischen Diensten. Dies kann in einem bi- oder multilateralen Rahmen geschehen und dabei mit Blick sowohl auf die Abwehr der sowjetischen Spionage als auch im Kampf gegen Terrorismus oder im Verlauf von Friedensmissionen. Auf diese Weise kann die Geschichte der Nachrichtendienste und der Spionageabwehr viel von der transnationalen Verknüpfung von Quellen, Zugängen und Historiografien profitieren. Auf diese Weise kann sogar die Tür geöffnet werden zu neuen Räumen innerhalb der jeweiligen Nationalgeschichte, die ja letztlich auch über derartige Gegnerschaften, und seien es nur deren ganz verborgene Manifestationen, in Beziehung zueinanderstehen.

Die Idee zu diesem Themenheft geht zurück auf einen Workshop, den die Herausgeber 2019 in Potsdam durchgeführt haben. Die Veranstaltung war damals möglich aufgrund der Unterstützung durch den Arbeitskreis Militärgeschichte e.V., das *Laboratoire de Recherche Historique* (LaRHis, *Université Catholique de Louvain*) und die Universität Potsdam (Lehrstuhl Prof. Dr. Sönke Neitzel). Im Anschluss an den Workshop wurden für das Themenheft zusätzliche, einschlägige Beiträge geworben. Die Herausgeber danken den Partner des Workshops und den Herausgebern der *Cahiers*.